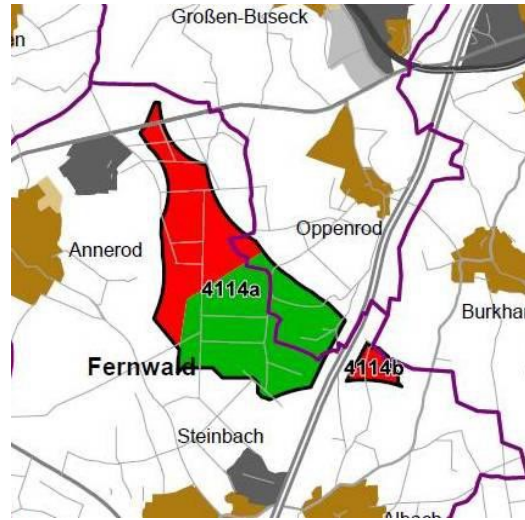


Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4114	Bestand:	<input type="checkbox"/>	Planung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Grösse (ha):	272
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Fernwald, Buseck, Reiskirchen						
Gemarkung(en):	Albach, Annerod, Steinbach, Oppenrod, Burkhardsfelden						

Waldanteil (%): 90
 Laubwaldanteil: 12
 Nadelwaldanteil: 15
 Mischwaldanteil: 62

Offenlandanteil (%): 10



Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe- stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

**Natura 2000-Ver-
träglichkeit:**

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Fledermäusen sowie mit Rotmilanhorst südwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
 mögliche Konflikte mit Brutvorkommen des Kolkraben (Hinweis aus der Offenlegung) auf örtlicher Ebene zu lösen, insbesondere da keine windenergieempfindliche Vogelart.

**Weitere beurtei-
lungsrelevante
Aspekte:**

Großräumige, kompakte Fläche zwischen den Ortsteilen, z.T. Stadtwald Gießen; im südwestlichen Bereich überwiegend wertvolle, alte Laubwaldbestände, hier sind jedoch auch die windhöffigsten Bereiche; gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen /Förderflächen sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; gemäß Angaben der FENA kein ausgewiesener Erholungswald, jedoch insbesondere im SW Naherholungsfunktion für die Ortslage Steinbach; aufgrund des Abstands von mehr als 3 km zur landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Schiffenberg (Augustinerchorherrenstift) mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen zu erwarten, die Gesamtanlage hat keine besonders zu schützende Exposition (Kap. 5 Tab. 8 des Regionalplans Mittelhessen 2010), d.h. eine sektorale Beeinträchtigung der Sichtachse ist vertretbar, eine Verstellung der Sichtachse wäre allenfalls in einem Sektor vor und zwischen den Ortslagen Reiskirchen und Burkhardsfelden denkbar, hier beträgt der Abstand zum Schiffenberg allerdings bereits über 6

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14

Stand: 09/2016

km und wird aktuell durch die vorgelagerte A5 und den Fernewald, (geplantes VRG) verstellt bzw. eingeschränkt, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich; VRG 4114 bewirkt in der Summe mit VRG 4117 aufgrund der Gesamtflächengröße von mehr als 7 % an der Gemeindefläche Fernwalds eine kumulative Belastung innerhalb der Kommune (vgl. Umweltbericht zum TRPE), die dadurch erforderliche Flächenreduzierung ist im Norden aufgrund der möglichen Eigenentwicklung der Ortslage Buseck-Oppenrod in südliche Richtung (ehemaliger Verkehrsübungsplatz) begründet, im SW aufgrund der Naherholungsfunktion des Waldes für die Ortslage Steinbach und des Artenschutzbelangs (Fledermausschutz in den alten Laubwaldbeständen);
Abgrenzung eines kompakten VRG bei gleichzeitiger Orientierung an den bestehenden Vorbelastungen durch die Osten vorbeiführende Autobahn A 5.

Umsetzungsinteresse:

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (153 ha), die gleichzeitig den Belangen kumulative Belastung, Naherholung, Artenschutz und vorbelastetes Raum Rechnung trägt.